

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) 890 M.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 200 M.,
für Versammlungsanzeigen 80 M. pro Zeile.

Unser Zentralverband im Jahre 1922.

III.

Die günstige Geschäftslage im Baugewerbe im Jahre 1922 war für die Entwicklung unseres Zentralverbandes von erheblichem Nutzen. Für das Zimmergewerbe brachte das Jahr eine Hochkonjunktur; es war das günstigste Jahr seit Beendigung des Krieges. Die Zahl der erwerbslosen Verbandsmitglieder war nach den monatlichen Feststellungen am 25. März bereits auf 2% gesunken gegen 9,58% im Februar und 9,50% im Januar. Im Juni wurde die geringste Arbeitslosenziffer, 0,17%, festgestellt. Von da ab wuchs sie langsam wieder an auf 2,49% im November und 3,64% im Dezember. Im Jahresdurchschnitt waren 2,75% der Verbandsmitglieder arbeitslos gegenüber 7,49% im Durchschnitt des Jahrzehnts 1899 bis 1908. Die gleiche Kurve, die die Arbeitslosigkeit beschreibt, ist auch bei der Mitgliederbewegung zu beobachten. Während im zweiten Quartal eine Mitgliederzunahme von 8341 eintrat, beträgt die Zunahme im dritten Quartal nur noch 6120, wohingegen das vierte Quartal einen Rückgang von 1970 Mitgliedern aufweist. Ursache der Arbeitslosigkeit und damit auch des Mitgliederrückganges ist in der Hauptsache die starke Einschränkung, die teilweise völlige Stilllegung der Bautätigkeit im vierten Quartal. Im allgemeinen war die Mitgliederbewegung im Berichtsjahr und der Erfolg der organisatorischen Tätigkeit im Verbandsbereich durchaus befriedigend. Am Schlusse des Jahres 1921 zählte der Verband in 976 Verbandszahlstellen 93 492 Mitglieder, davon 7686 Lehrlinge. Der Zugang an neuen Mitgliedern betrug im Jahre 1922 34 959, davon 20 015 Eintritte, 7421 Erneuerungen und 7523 Uebertritte aus andern Verbänden. Außerdem meldeten sich 21 765 Mitglieder aus andern Verbandszahlstellen an und 2645 Restanten zahlten ihre Beitragsreste nach. Der Gesamtzugang im Jahre betrug demnach 59 369. Aus dem Verbandsbereich ausgeschieden sind insgesamt 10 439; davon wurden 89 wegen Vergehens gegen § 22 Absatz 3 der Satzungen durch den Zentralvorstand ausgeschlossen, 4975 traten freiwillig aus, 705 traten infolge Berufswechsels zu andern Verbänden über, 3940 wurden wegen Beitragsrückstände gestrichen und 730 Kameraden sind gestorben. Ferner meldeten sich 25 952 Mitglieder nach andern Zahlstellen ab und 8560 zahlten in den einzelnen Quartalen keine Beiträge, sie mußten daher als Restanten gezählt werden. Der Gesamtabgang betrug 44 951. Am Schlusse des Jahres 1922 zählte der Verband in 1016 Verbandszahlstellen 107 910 Mitglieder, davon 11 907 Lehrlinge. Der Gewinn beträgt somit 40 Verbandszahlstellen und 14 418 Mitglieder, davon 4421 Lehrlinge. 35 Verbandszahlstellen mit zusammen 690 Mitgliedern wurden erstmalig neu gegründet, 12 Verbandszahlstellen mit zusammen 227 Mitgliedern wurden wiedererrichtet und 8 Zahlstellenbezirke mit zusammen 89 Mitgliedern wurden selbständige Zahlstellen. Einer gesamten Zunahme von 50 Zahlstellen steht ein Abgang von 10 Zahlstellen gegenüber. Aufgelöst wurden die Zahlstellen Arzberg und Emsdetten; Bergedorf, Bullenhausen, Geesthacht, Reinbek und Wedel schlossen sich der Zahlstelle Hamburg an, Landeshut der Zahlstelle Waldenburg in Schlesien, Ludwigshafen vereinigte sich mit der Zahlstelle Mannheim, Wiesbaden mit Mainz zu einheitlichen Zahlstellen.

Nach einer Erhebung im Jahre 1921 über die Organisationsverhältnisse der Zimmerpolierer waren von 4356 ermittelten organisierten Polierern 2817 oder 64,67% Mitglieder unseres Verbandes. Bei einer Betriebszählung im Jahre 1922 wurden 6565 Zimmerpolierer ermittelt. Von diesen gehörten 3914 oder 60% unserm Verbands an. Die Zahl der Verbandspolierer hat sich demnach um 1097 erhöht. An dem Organisationsverhältnis hat sich fast nichts geändert.

Um das Interesse der Polierer und der Lehrlinge in ihrer Gesamtheit an den Verbandsbestrebungen zu heben und sie für die gewerkschaftliche Tätigkeit zu schulen, wurde den Zahlstellen nahegelegt, in Fällen, wo sich ein Bedürfnis

nach besonderen Gruppen bemerkbar machte, diese Bestrebungen zu fördern. Trotz dieser Gruppenbildungen sollen Polierer wie Lehrlinge auch weiter an allen Veranstaltungen der Zahlstellen teilnehmen und nicht etwa Sonderbestrebungen gefördert werden. Durch die Zusammenfassung in besonderen Gruppen sollen sie die Möglichkeit haben, ihre Spezialfragen vorzubereiten und zu klären. Die Leitung der Gruppen soll zunächst in die Hände von geeigneten Polierern und Lehrlingen gelegt werden, wobei engste Führungsnahme mit der Zahlstellenleitung Voraussetzung ist. Eine dauernde und innige Verbindung mit der Zahlstellenleitung soll hergestellt werden, indem die Gruppenleiter als Beisitzer im Zahlstellenvorstand fungieren und als solche an allen Vorstandssitzungen teilnehmen. Das Bedürfnis, unter den Polierern und Lehrlingen, besondere Gruppen zu bilden, ist im Verbandsbereich anscheinend nicht besonders groß. Nach Berichten der Gauleiter bestanden am Schlusse des Jahres 1922 in nur 7 Gauen und 84 Verbandszahlstellen Poliergruppen mit zusammen 848 Mitgliedern. In 28 Zahlstellen gehörten die Leiter der Gruppen den Zahlstellenvorständen an, in 6 Zahlstellen wurde hierauf von den Polierern verzichtet. Etwas regamer sind die Lehrlinge. Es bestanden in 15 Gauen in zusammen 99 Zahlstellen besondere Gruppen für Lehrlinge. Sie vereinigten in sich 4234 Lehrlinge. In 61 Zahlstellen gehörten die Leiter der Gruppen den Zahlstellenvorständen an, in 88 Zahlstellen nicht. Aus dem Gau Oberschlesien liegen Angaben darüber, ob besondere Polier- oder Lehrlingsgruppen bestehen, nicht vor. In den Gauen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Mecklenburg, Provinz Sachsen, Hannover, Thüringen, Nord- und Südbayern, Württemberg und Baden besteht ein Bedürfnis nach besonderen Gruppen nicht; ebensowenig bei den Lehrlingen in den Gauen Hannover und Baden.

Nach § 7 des Reichstatarifvertrags sind auf jeder Arbeitsstelle von den Arbeitern eines Unternehmers Bau- oder Platzdelegierte zu ernennen oder von den vertragsschließenden Arbeiterorganisationen zu bestimmen. Für das eigentliche Zimmergewerbe können neben den Platzdelegierten auf jeder Arbeitsstelle besondere Delegierte bestimmt werden. Diese auf Grund des Reichstatarifvertrags gewählten Betriebsvertretungen sind im Gegensatz zu den nach dem Betriebsrätegesetz gewählten Betriebsvertretungen in der Industrie Vertrauensleute der Gewerkschaften und gleichzeitig Betriebsvertreter der Arbeiter eines Unternehmers oder einer Baustelle. Sämtliche Bau- und Platzdelegierten genießen den vollen Schutz des Betriebsrätegesetzes, darüber hinaus den Schutz der Gewerkschaft ihres Berufes. Eine Erhebung über die Zahl der Betriebsvertretungen zeigt, daß unsere Kameraden von diesem Recht nur wenig Gebrauch machen. Ueber das Ergebnis dieser Erhebungen berichteten 17 Gauleiter. Von Oberschlesien liegt ein Bericht nicht vor. Es wurden in 1005 Zahlstellen 10 976 Bau- oder Platzdelegierte (Betriebsobleute) und 1239 Betriebsräte ermittelt. Das Ergebnis darf als sehr mangelhaft bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt, daß in der Regel jeder Unternehmer mehr als eine Baustelle unterhält. Es entfällt noch nicht einmal auf jedes Unternehmen ein Delegierter.

Die Tätigkeit der Gauleiter erstreckte sich 1922 in 1531 Fällen auf den Besuch von Zahlstellen und in 58 Fällen auf den Besuch unorganisierter Orte. Die Haupttätigkeit der Gauleiter wurde durch Verhandlungen über Lohnfragen in Anspruch genommen. Für Agitation und Ausbau der Organisation blieb fast keine Zeit übrig. Diese lebenswichtige Aufgabe für jede Organisation mußte auch im verflossenen Jahre in der Hauptsache den Zahlstellen allein überlassen werden. Umfassende, vom Zentralvorstand planmäßig eingeleitete Agitationen im gesamten Verbandsgebiet

mußten aus naheliegenden Gründen unterbleiben. Das vom Zentralvorstand für die Agitation herausgegebene Flugblatt für Unorganisierte wurde nur von 9 Gauleitern angefordert. Die Tatsache, daß dem Verbands 34 959 neue Verbandsmitglieder zugeführt worden sind und ein Mitgliederzuwachs von 14 418 Mitgliedern und 4421 Lehrlingen erzielt ist, ist allein der tatkräftigen Kleinarbeit unserer Kameraden in den Zahlstellen zu danken. Daraus ist zu ersehen, was ein fester Wille zu leisten vermag. Beträübend ist, daß im Berichtsjahre circa 10 000 Mitglieder dem Verbands den Rücken kehren konnten. Die Gründe dafür werden dem Zentralvorstand nur ganz selten mitgeteilt. Nur in ganz vereinzelten Fällen lagen triftige Gründe für den Austritt, wie Aufgabe des Berufs durch Uebernahme eines eigenen Geschäfts usw. vor. Ähnlich liegt es bei den wegen Schulden Gestrichenen. Mängel in der Organisation am Ort sind vielfach die Ursachen für diese Dürrebergerei. Sie ist gründlich nur durch eine regsame Beteiligung aller Zahlstellenmitglieder an der gewerkschaftlichen Arbeit zu beseitigen. Für die Zukunft sollen die Zahlstellenleitungen die Gauleitungen sowie den Zentralvorstand vierteljährlich über die Ursachen des Mitgliederverlustes unterrichten.

Die Ausbreitung unseres Verbandes auf die bis jetzt noch unorganisierten Orte ist eine schwierige, aber wichtige Aufgabe. Sie muß, wenn sie Erfolg haben soll, planmäßig angegriffen werden. Das können die Gauleiter allein nicht schaffen. Ihre Aufgabe besteht zur Hauptsache in der Organisierung der Werksarbeit. Für die Durchführung müssen sich möglichst alle Zahlstellenvorstandsmitglieder und alle fähigen Verbandsmitglieder zur Verfügung stellen. Die wachsenden Aufgaben der Gewerkschaften zwingen zu immer größerer Kraftanstrengung auch auf agitatorischem Gebiete. Von der Macht und dem Einfluß der Gewerkschaften wird die Gestaltung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft zu einem erheblichen Teile abhängig sein. Aber auch die von der Arbeiterschaft erstrebte Demokratisierung der Wirtschaft kann ernstlich nur voranschreiten, wenn die Gewerkschaften noch mehr als bisher erstarken und wirklich maßgeblichen Einfluß hierauf geltend machen können. Dazu will und muß auch unser Verband nach Kräften beitragen; denn in dem Erstarken der einzelnen Organisation liegt auch die Gewähr für die Aktions- und Schlagfähigkeit der gesamten Gewerkschaftsbewegung.

Generierung und Löhne.

Wirtschaftsentwicklung und politische Geschehnisse sind in der Gegenwart viel enger von einander abhängig als in früheren Zeitepochen. Das wird besonders in den letzten Wochen offenbar. Der französisch-belgische Einfall in das Ruhrgebiet, das plötzliche rasche Ansteigen der Devisenkurse, die Stützungsaktion der Mark, das deutsche Angebot an die Entente, seine glatte Abweisung durch die Ententeregierungen, der Zusammenbruch der Markstützungsaktion, die wüste Devisenspekulation trotz Devisenordnung, in ihrer Folge ungeahnte Preissteigerungen auf dem Warenmarkte, grenzenlose Not der arbeitenden Bevölkerung, das ist in knappen Strichen ein Bild der politischen und wirtschaftlichen, sich einander ablösenden und ergänzenden Ereignisse der letzten Monate. Die Regierung Cuno hat Recht. Es ist zu verstehen, wenn sie sich seit einiger Zeit mit Rücktrittsgedanken trägt. Allein es hieße ihr den Abgang doch allzu leicht machen, wenn man nicht zuvor die Liquidierung des von ihr heraufbeschworenen Ruhrbenteneuers, das ohne Zweifel hätte abgewendet werden können, erwartete, selbst wenn man ihr zugute halten will, daß sie in ihrem Vorhaben gerade von jenen Kreisen, auf deren Hilfe sie bestimmt rechnete, verlassen worden ist.

Ein neues deutsches Angebot soll die außen- und innenpolitisch unheilsvollere Luft aufhellen. Alle Welt sieht ihm mit Spannung entgegen. Ob die deutsche Regierung diesmal eine glücklichere Hand haben wird als bei dem jüngsten von ihr gemachten Angebot? Sie geht, das darf ihr nachgesagt werden, diesmal stark zaudernd vor und sucht sich im Vorwege über die Stellung aller Volksschichten, besonders zu den notwendigen Garantien, zu vergewissern. Dabei paßiert ihr allerdings sofort wieder das Mißgeschick, daß gerade ihre „Stützen“ glatt versagen; sie machen ihre Bereitschaft zur Uebernahme von Garantien von „Voraussetzungen“ — der Gauabund spricht vorsichtigerweise von

„Ratsschlagen“ — abhängig, die einem Erpressungsversuch stark ähnlich sehen. Von der Wiedergabe dieser „Voraussetzungen“ im einzelnen können wir absehen, sie sind unsern Lesern durch die politische Tagespresse bekannt geworden; im übrigen geht aus der an anderer Stelle dieser Nummer abgedruckten Klause über die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen dazu deren Stellungnahme mit bemerkenswerter Klarheit hervor. Ähnlich wie die Industrie stellt sich die Landwirtschaft, die ihre Bereitwilligkeit gleichfalls von ganz unannehmbaren Bedingungen abhängig macht. So sieht sich die Regierung ziemlich allein auf weiter Flur, wobei ihr anscheinend der letzte Rest von Energie — groß war diese ohnehin nie — schwindet.

Der Zusammenbruch der Markstützungsaktion, das lange Zaudern der Regierung mit einem neuen Angebot sowie die dadurch geschaffene Situation hat zur Folge gehabt, daß sich die Devisenspekulation in einer bisher noch nicht dagewesenen Weise auslebt. Der Dollarstand hat eine Höhe erreicht, wie nie zuvor. Die Wirkung dieses unheilvollen und unverantwortlichen Treibens teilt sich in erster Linie dem Warenmarkt mit, die Preise schrauben sich steil aufwärts, besonders die der unentbehrlichsten Lebensmittel. Hinzu kommt die Verdrehung des Brotpreises, die verursacht ist durch die vom Reichsministerium beschlossene Erhöhung der Abgabepreise der Reichsbrotstelle von 200 000 auf 800 000 M die Tonne. Die rasende Teuerung der letzten Tage und Wochen ist allerdings geeignet, die Arbeiterschaft zur Verzweiflung zu bringen, wenn nicht durch ganz wesentliche Erhöhung der Löhne eine Ausgleichung herbeigeführt wird. Diese ist zwar gelegentlich der Bekanntgabe der Brotpreiserhöhung vom Reichsarbeitsministerium in Aussicht gestellt worden; allein der Widerstand in Unternehmerkreisen ist zu bekannt, als daß man annehmen könnte, der notwendige Ausgleich werde sich allzu leicht ohne Hemmungen durchsetzen. Hier werden die Gewerkschaften tatkräftig nachhelfen müssen, da sonst die völlige Verelendung der Arbeiterschaft unaufhaltbar ist. Wie schnell sich doch die Dinge gewandelt haben. Noch vor wenigen Wochen Regierung und Unternehmer einig in der Parole: Keine Lohnerhöhungen, weil sonst die Stützungsaktion gefährdet erscheine. Inzwischen hat sich sonnenklar gezeigt, wie trotz Ablehnung von Lohnerhöhungen und ungeheuren Opfern seitens der Arbeiterschaft die Stützungsaktion scheiterte an dem Verhalten gerade derjenigen Kreise, die der Arbeiterschaft Enthaltenspredigen, selbst aber auch diese Gelegenheit benutzen, um gewinnbringende Geschäfte zu machen, wie es jetzt die Industrie trotz der Not des Volkes bei ihrem Garantieangebot versucht. Wird die Regierung stark genug sein oder wird sie sich durch die Beschlüsse von Industrie und Landwirtschaft in ihrer Handlungsfreiheit einengen lassen? Die nächsten Tage werden darüber Aufschluß bringen. Für die Arbeiterschaft heißt es: wachsam sein!

Die Arbeiterschaft ist überaus stark daran interessiert, daß sich die augenblicklich völlig undurchsichtige Situation baldigt klärt und daß auf dem Wege der Verständigung zwischen der deutschen Regierung und den Regierungen der Entente Staaten das Reparationsproblem gelöst und damit zugleich auch die Ruhraktion zu einem befriedigenden, zumindest erträglichen Ausgang geführt wird. Bei alledem muß jedoch die Arbeiterschaft in erster Linie allergrößten Wert darauf legen, daß sich ihre Lebenshaltung nicht noch weiter verschlechtert, zumal sich ihre Löhne weit unter denen des Auslandes bewegen. Der Ruf nach höheren Löhnen muß daher, solange nicht dem Treiben der Spekulation und der dadurch verursachten unerhörten Teuerung Einhalt geboten wird, stets von neuem erhoben werden und Regierung und Unternehmer müssen alles aufbieten, die lebensnotwendigen Forderungen der Arbeiter zu befriedigen. Tun sie das nicht, dann sind Katastrophen von unabsehbaren Folgen, wie wir sie zum Teil eben erst im Ruhrgebiet erlebt, unausbleiblich. Allzulange hat die Regierung die Dinge gehen und es an einem energischen und durchgreifenden Vorgehen fehlen lassen; sie ist deshalb auch in vollem Umfange für die jetzige Situation verantwortlich. Wird sie sich endlich ihrer Pflicht bewußt werden? Nach den bisherigen Erfahrungen ist darauf kaum zu rechnen.

Wie soeben der „Gewerkschaftliche Nachrichtendienst“ mitteilt, hat die Regierung sich in einer durch WTB verbreiteten offiziellen Rundgebung vom 1. Juni dieses Jahres mit erfreulicher Entschiedenheit für die Anpassung der Löhne an die Teuerung ausgesprochen. Es sei die Ansicht der gesamten Regierung, daß mit dem neuen Marksturz selbstverständlich auch auf dem Gebiete der Lohnpolitik eine veränderte Sachlage eingetreten ist, und daß es nunmehr eine dringende Aufgabe aller beteiligten Kreise und Behörden sei, die Löhne der gesunkenen Kaufkraft anzupassen. Dabei müsse auf das sprunghafte Anwachsen der Teuerung Rücksicht genommen werden, das in den Feststellungen des amtlichen Index naturgemäß erst nachträglich zum Ausdruck kommt.

Aufgabe der Gewerkschaften ist es, sich mit aller Energie dafür einzusetzen, daß die Anpassung der Löhne an die gesunkene Kaufkraft allwärts erfolgt.

Gegen die Forderungen der Industrie.

Gegen die vom Reichsverband der deutschen Industrie geforderten „Voraussetzungen“ für die Uebernahme von Garantien hinsichtlich der Reparationsleistungen wenden sich der ADGB, der Afa-Bund, der Allgemeine Deutsche Beamtenbund und der Gewerkschaftsbund deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände (Girja-Dunder) in einer gemeinsamen, dem Reichsminister übermittelten Denkschrift, die in ihrem grundsätzlichen Teil folgenden Wortlaut hat:

„Wir erkennen an, daß die Stellungnahme der Industrie endlich die grundsätzliche Zustimmung zum Gedanken der Sachwertfassung bringt. Diese Zustimmung wird aber nahezu wirkungslos durch die außenpolitischen und innerpolitischen Voraussetzungen, die die Industrie daran knüpft. Auf die außenpolitischen Voraussetzungen versagen wir uns aus naheliegenden Gründen, gegenwärtig einzugehen. Die innerpolitischen Voraussetzungen scheinen uns das Verhältnis der Wirtschaft zum Staat völlig zu ver-

kehren. Die Industrie versucht hier, mit dem Staat als unabhängige Macht zu verhandeln und stellt Forderungen, wo es sich darum handelt, Bürgerpflichten gegen den Staat zu erfüllen. Die Haltung der Industrie läßt den Schluß zu, daß sie das Gesamtproblem der Reparationen über den Staat hinweg von Industrie zu Industrie lösen will. Die Staatsautorität müßte unerträglich geschwächt werden, wenn die Reichsregierung sich auf die Bedingungen des Reichsverbandes einließe. Die Sachwertfassung kann nur auf dem Wege der gesetzlichen Regelung verwirklicht werden. Die Beschreitung dieses Weges wird die unangelegentlich unterstützte der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft finden. Die Forderung der grundsätzlichen Fernhaltung des Staates von der privaten Gütererzeugung und -verteilung würde Zustände wiederbringen, wie sie vor achtzig Jahren in der Wirtschaft herrschten, das heißt, es würde lediglich Profitstreben der Antriebsmotor der Wirtschaft sein und gemeinwirtschaftliches Denken vollständig extirpiert werden. Es ist für uns unmöglich, über die Preisgabe des Achtstundentages, Aufhebung aller Entlassungsbeschränkungen und anderer in dieser Richtung erhobenen Forderungen des Reichsverbandes zu verhandeln. Das Verlangen, die Reichs- und Staatsbetriebe auf die Höhe der vollen Leistungsfähigkeit zu bringen, ist eine alte Forderung der Gewerkschaften und wird daher von uns unterstützt. Es darf aber kein Zweifel darüber bestehen, daß für die unterzeichneten Spitzenverbände eine Privatisierung dieser Betriebe ausgeschlossen ist. Aus diesem Verlangen der Industrie ergibt sich schließlich ihr Verzicht auf die bisherige Forderung, daß namentlich Reichsbahn und Post unter Außerachtlassung ihrer eigenen Rentabilität die Interessen der Privatwirtschaft berücksichtigen müßten; auch das stellen wir fest. Selbst bei Verwirklichung jenes Verlangens der Industrie dürfte die Erzielung der von ihr angenommenen Erträge der Reichs- und Staatsbetriebe für absehbare Zeit nicht möglich sein. Zudem geht mit dieser Uebertragung der Leistungsfähigkeit der Reichs- und Staatsbetriebe als Hauptbetriebe der Wirtschaft eine auffallende Unterschätzung der Leistungsfähigkeit der gesamten privaten deutschen Wirtschaft parallel. Das Schreiben der Industrie läßt erkennen, daß sie den Blick vornehmlich auf die Schonung der Privatwirtschaft und des Privatvermögens richtet und daß sie unberücksichtigt läßt, daß die Erhaltung dieses Besitzes von der Erhaltung des Staates und seiner Wirtschaft abhängt. Nur so erklärt sich die Haltung der Industrie, die den Eindruck erweckt, als ob sie dem Reich Bedingungen auferlegen könnte. Eine Herausforderung aber ist das Verlangen, daß „Regierung und Volk“ sich zu derartigen Grundfragen sowie zu deren „sofortiger Verwirklichung“ bekennen sollen. Wir vermissen in dem Schreiben des Reichsverbandes den Willen zu ausreichender Steuerleistung. Es wäre um so nötiger, als die Arbeitnehmerschaft es nicht verstehen kann, daß sie bei der Besteuerung mit dem vollen Geldwert erfaßt wird, während Industrie, Handel und Landwirtschaft infolge der Geldentwertung nach wie vor nur geringe Bruchteile der vom Gesetzgeber beabsichtigten Steuerleistung aufbringen. Wir empfinden es als unerträglich, daß die Industrie ihre wirtschaftliche Macht durch Stellung von Bedingungen bei Erfüllung von Staatsnotwendigkeiten auszunützen sucht. Die Volkstreue, die hinter den von den unterzeichneten Spitzenverbänden vertretenen Gewerkschaften stehen, erklären mit aller Deutlichkeit, daß sie von Regierung und Reichstag eine Verteilung der Reparationslasten erwarten, die vor allem die großen fundierten und unfundierten Vermögen zur Deckung heranzieht.“

In einer der Denkschrift beigelegten Anlage wird auf die Einzelheiten des dreifachen Verlangens der Industrie eingegangen und festgestellt, daß die Einheit und Freiheit des Reiches gefährdet werden, wenn der private Besitz für die Verpflichtungen des Reiches nicht ausreichend mit herangezogen wird. Die grundsätzliche Fernhaltung des Staates von der privaten Gütererzeugung und -verteilung sei unmöglich. Eine sofortige Aufhebung der Demobilisierungsvorschriften sei für die gesamte deutsche Wirtschaft untragbar. Die Forderung nach einer Beschränkung der Staatsgewalt auf das Schiedsrichteramt in wirtschaftlichen Streitigkeiten enthalte einen überaus bedauerlichen Mangel an sozialer Einsicht und bedeute einen Rückfall in das kraffteste Manchesterium. Eine Hebung der Steuermoral setze voraus den Verzicht der Industrie und der übrigen Wirtschaftskreise, noch länger Kuhnreißer der Geldentwertung bei der Steuerleistung zu sein, wie es durch die geltenden Bewertungsvorschriften ermöglicht wird. Nachdem noch Richtlinien für eine Steuerreform aufgestellt sind, heißt es weiter:

„Der Reichsverband verlangt den vollen Einsatz der vorhandenen Arbeitskraft für quantitative und qualitative Hebung der Produktion, also eine Steigerung der allgemeinen Arbeitsleistung. Wir stellen den Widerspruch zwischen dem vollen Einsatz der vorhandenen Arbeitskraft für quantitative und qualitative Hebung der Produktion und der Entlassung der Wirtschaft von unproduktiven Löhnen fest. Jene Forderung bedeutet nicht nur die volle Arbeitspflicht aller Beschäftigten, sondern auch die Anerkennung des Rechtes auf volle Beschäftigung. Denn wo anders sollte der Arbeitnehmer die Mittel zu seiner Existenz hernehmen, wenn dem Staate zugleich das Recht der Fürsorge bestritten wird. Diese Forderung bedeutet Entlassung aller nicht voll Verwendungsfähigen, also Ueberlieferung an Hunger und Not. Gerade die Entlassung der Arbeitnehmer, die teilweisen und periodischen Betriebs-einschränkungen und -stilllegungen wirken der Steigerung der Produktion entgegen und erschweren auch deren qualitative Hebung.“

Wenn daneben die Industrie den Achtstundentag grundsätzlich aufrechterhalten wissen will und lediglich Erhöhung der Tariffreiheit verlangt, so könnte das zu dem Glauben verleiten, die Arbeitgeberkreise hätten sich mit dem gesetzlichen Achtstundentag abgefunden und wollten sich mit den tariflich geregelten Ausnahmen begnügen. Der Hinweis auf die Vorarbeiten des Reichswirtschaftsrates besagt aber im Gegenteil, daß die Unternehmer auf die lange Freiliste gesetzlicher Ausnahmen in den vorliegenden Ar-

beitszeitgesetzen nicht zu verzichten gedenken. Hierdurch würde aber jede tarifliche Regelung der Ausnahmen überflüssig, weil die Ausnahmewünsche weit über Bedarf durch gesetzliche Regeln gedeckt wären. Die Forderungen besagen nichts anderes als: staatlicher Zwang auf die Arbeitnehmer zur vollen Einsetzung der Arbeitskraft für quantitative und qualitative Hebung der Produktion durch gesetzliche Verpflichtung zu mehr als achtstündiger Tagesarbeit, unterstützt durch ein beschränktes Entlassungsrecht der Arbeitgeber. Es bedeutet ferner die Abwälzung des dem Besitz aufzuerlegenden Teiles der Reparationslasten auf die Arbeitnehmer, die dann durch Mehrarbeit und Hunger die Verzinsung der dem Ausland geschuldeten Milliarden aufzubringen hätten. Mit dem Versuch der Durchführung einer solchen Forderung müßten unabsehbare soziale und wirtschaftliche Kämpfe entbrennen. Denn die Gewerkschaften könnten eine solche Entziehung der Arbeitnehmer niemals dulden!

Die Lebenshaltung der arbeitenden Schichten ist schon heute um ein ganz beträchtliches unter dem früheren Lebensstandard gesunken und bewegt sich mit wenigen Ausnahmen an der Grenze der nackten Existenzfrist. Dieser Zustand ist untragbar aus innerpolitischen Gründen! Auch das Ausland kann es auf die Dauer nicht ertragen, daß im Herzen Europas ein Sechzigmillionenvolk mit einer so tief stehenden Lebenshaltung seine Waren auf den Weltmarkt wirft.

Die deutschen Arbeiter müssen wieder zu einer Lebenshaltung gelangen, die mindestens dem durchschnittlichen Stande in den Industrieländern Europas entspricht. Nicht nur auf dem Valutadumping, sondern auch auf diesem gesunkenen Lebensstandard der deutschen Arbeiter beruhen größtenteils in der Nachkriegszeit die Exportgewinne der deutschen Industrie. Die Arbeitnehmer sind nicht gewillt, durch Beseitigung des Achtstundentages und noch weitere Gerabrückung ihrer Lebenslage die Reparationslasten zu tragen. Sie haben den Achtstundentag, ihn werden sie sich zu erhalten wissen.

Zusammenfassend erklären wir, daß in dem Schreiben des Reichsverbandes die Grundlage für die Lösung des Gesamtproblems der Reparationen nicht gegeben ist. An einer gesunden Lösung des Reparationsproblems mitzuwirken, betrachten die unterzeichneten Gewerkschaften auch weiterhin als ihre Aufgabe.“

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Neue Beitragsklassen.

Die in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ veröffentlichten neuen Beitragsklassen 121 bis 132 haben sich bereits wieder als unzureichend erwiesen. Die ungeheuren Preissteigerungen in den letzten Tagen haben Lohn-erhöhungen notwendig gemacht und diese wiederum bedingen neue Beitragsklassen. Es sind zunächst, wie nachfolgende Tabelle ausweist, weitere 6 neue Klassen, 133 bis 138, eingerichtet worden. Die Spannung zwischen den einzelnen Klassen hat aufs neue erweitert werden müssen, und zwar auf 200 M, weil sonst die Zahl der Beitragsklassen mehr als nötig anschwellen würde.

Beitragsklasse	Stundenlohn	Gesamtbeitrag	Für die Zentralkasse	Für die Lokalkasse	Erwerbslosenbeiträge
	M.	M.	M.	M.	M.
133	3451 bis 3700	3600	2700	900	540
134	3701 „ 3900	3800	2850	950	570
135	3901 „ 4100	4000	3000	1000	600
136	4101 „ 4300	4200	3150	1050	630
137	4301 „ 4500	4400	3300	1100	660
138	4501 „ 4700	4600	3450	1150	690

Beitragsleistung.

Die Woche vom 3. Juni bis 9. Juni ist die 23. Beitragswoche
 „ „ „ 10. „ „ 16. „ „ „ 24. „
 „ „ „ 17. „ „ 23. „ „ „ 25. „
 „ „ „ 24. „ „ 30. „ „ „ 26. „

Die Quittung der Hauptkasse für April 1923

ist als Sonderdruck mit der Nr. 22 des „Zimmerer“ an die Zahlstellen verschickt worden. Die Zahlstellenausschüsse haben sie, soweit sie nicht selbst Empfänger des „Zimmerer“ sind, von diesen abzufordern, um sie dem Zahlstellenvorstand sowie den Revisoren zur Einsicht vorzulegen.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 wurden in Stettin Ernst Bührung (Verbandsnummer 28986), Ernst Brüllow (55414) und Wilhelm Lübbe (83931) aus dem Verband ausgeschlossen. Der Zentralvorstand.

Rassengeschäftliches.

Folgende Zahlstellen haben für das erste Quartal eine Abrechnung bisher nicht eingekandt. Aus den mit einem Stern (*) bezeichneten Zahlstellen liegt der Kassenschluß vor, sie haben aber unterlassen, Angaben über den Mitgliederbestand und die Mitgliederbewegung zu machen.

- Gau Ost- und Westpreußen: Christburg, Dagenau und Mehlfad.
- Gau Schlesien: Frehstadt, Groß-Wartenberg, Fernstadt und Namslau.
- Gau Pommern: Bibbichow, Neufettin, Regenshin, Tribsee und Wolgast.
- Gau Brandenburg: Camminchen, Gfner und Viehberg.
- Gau Mecklenburg: Ostfachsen; Müdenberg.

Gau Provinz Sachsen, Anhalt; Burg bei Magdeburg, Egein und Stendal.
 Gau Freistaat Sachsen und Regierungsbezirk Merseburg: Chemnitz.
 Gau Schleswig-Holstein und Oldenburg: Hamburg.
 Gau Thüringen; Bad Blankenburg, Gerbsleben und Jella-Mehlis.
 Gau Südbayern: Miesbach.
 Gau Hessen, Hessen-Nassau; Hersfeld und Schlitz (*).
 Gau Württemberg: Gerabronn.
 Gau Rheinland-Westfalen: Hocholt.
 Gau Baden: Baden-Baden.
 Gau Oberschlesien: Rattowitz und Königshütte.

Die Zahlstellenordnungen sowie die Gauleiter werden dringend ersucht, für umgehende Einsendung zu sorgen.

Außerdem sind wir leider genötigt, nochmals darauf hinzuweisen, daß immer noch einige Zahlstellen mit dem Ueberenden der vereinnahmten Zentralfondsbeiträge zögern. Wir müssen dringend ersuchen, die Beträge vierzehntägig einzulösen; die Hauptkasse benötigt die laufenden Einnahmen, um den überaus hohen Anforderungen gerecht werden zu können.
 Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorfände.

Gau 3 (Schlesien).

Das Jahr 1922 hat im allgemeinen im ganzen Gebiete eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse, auch für unsere Mitglieder, gebracht. Die Ursachen liegen in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Unternehmer ließen jede sozialpolitische Einsicht vermessen; denn jede Lohnzulage mußte ihnen abgerungen werden. Die Bautätigkeit war den ganzen Sommer über in Industrie und Landwirtschaft besonders günstig. Im Herbst trat allerdings eine Aenderung ein. Die Arbeitslosenziffern im November und Dezember ließen den gewaltigen Niedergang der Bautätigkeit erkennen. Auch auf den Mitgliederbestand wirkte die rückläufige Bautätigkeit. Leider erkannte die Regierung nicht den Ernst der Lage, indem sie Gelder für die Siedlungsbauten verweigerte. Wo die Zuschüsse bereits bewilligt waren, trug der umständliche Verwaltungsapparat noch dazu bei, daß die Bauten zum Stilliegen kamen. In einer besonderen Eingabe haben die beteiligten Gewerkschaften die Regierung auf diese Mißstände aufmerksam gemacht.

Die Tarifbewegung ist trotz vieler Verhandlungen nicht zum Abschluß gekommen. Die Gründe lagen bei dem Arbeitgeberverband, weil er sich gegen die Veseitigung der vielen verschiedenen Löhne und die Schaffung von 5 Lohnklassen wandte. Auch die Regelung der Lehrlingslöhne stieß auf Widerstand. Es ist erwiesen, daß im Gau Schlesien die meisten Lehrlinge ausgebildet, aber auch die niedrigsten Löhne bezahlt werden. Die Unternehmer vertraten den Standpunkt, daß die Lehrlingsangelegenheiten Sache der Handwerkskammern und Innungen seien. Die Landgeldentschädigung, die Auslöschungsfrage und die Werkzeugentschädigung wurden durch das Lohnamt entschieden. Für Ueberlandarbeit von 6 bis 10 km sind 2 % des Stundenlohnes als Zulage zu gewähren. Die Auslösung in größeren Städten beträgt 2 Stundenlöhne, in kleineren Orten 1 1/2 Stundenlöhne; die Handwerkszeugentschädigung in allen Orten 1 1/2 % des Breslauer Stundenlohnes. Es ist infolge beharrlicher Weigerung der Unternehmer nicht möglich gewesen, Ortsverträge abzuschließen. Ob es möglich sein wird, solche vor Ablauf des Reichstarifvertrages zustande zu bringen, steht dahin.

Der Unternehmerverband hat an Kraft bedeutend eingebüßt. Nur die Unternehmer in 35 Zahlstellen gehören ihm an, in 81 Zahlstellen sind die Unternehmer nicht oder anders organisiert. Aus dem früheren einheitlichen Bunde sind drei Verbände geworden. Die führende Rolle hat immer noch der alte Verband. Durch den Anschluß der Tiefbauunternehmer sind die Lohnverhandlungen bedeutend erschwert worden. Die Löhne wurden fast ausschließlich durch Entscheidungen des Lohnamtes festgesetzt. Es erforderte aber Mühe, die Lohnamtsentscheidungen auch bei jenen Unternehmern zur Geltung zu bringen, die anders oder nicht organisiert waren, besonders dann, wenn unsere Zahlstellen nicht die genügende Beweglichkeit an den Tag legten. Der im Bezirk noch bestehenden christlichen Organisation gehören nur noch vereinzelt Zimmerer an. Der Polierbund, der weniger Zimmerer als Maurerpoliere zu seinen Mitgliedern zählt, konnte irgendwelche Fortschritte und Erfolge nicht aufweisen.

Die Stundenlöhne betragen im Januar 1922 im Höchste 9,20 M., im Dezember 3,27 M., die niedrigsten 7,20 M. und 2,89 M. Am Schlusse des Jahres 1921 zählte der Gau 6641 Mitglieder, einschließlich 979 Lehrlinge, am Jahreschlusse 1922 aber 7369 Mitglieder, einschließlich 1417 Lehrlinge. Neugegründet wurden die Zahlstellen Landeck, Schreilendorff, Steinau a. d. O., Fernstadt und Raubden. In der Errichtung von Polier- und Lehrlingsabteilungen sind nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Auch das Bau- und Platzdelegiertenwesen läßt in manchen Orten noch viel zu wünschen übrig. Gestreift wurde in den Orten Altbeide, Bries, Glaz, Guhrau, Neurode, Neusalz und Waldenburg. Die Ursache der Streiks waren in allen Orten die ungenügenden Lohnzulagen. In der Ferienfrage ist ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen. Nur wo die Unternehmer dem Arbeitgeberverbände nicht angehörten, gab es größere Schwierigkeiten, die im kommenden Jahre überwunden werden müssen. Die vierzehntägigen Lohnverhandlungen sowie die Vertretung in Schlichtungsausschüssen und Gerichten neben dem schriftlichen Verkehr beanspruchten die Zeit des Gauleiters derartig, daß für Agitation und Organisation wenig getan werden konnte.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Bamberg, Cosel i. Schl., Freiburg i. Schl., Lüneburg und Timmenrode.

Gesperert ist in Lauenburg i. Pomn. das Geschäft von Rink, in Pasewalk das Geschäft von

Göttsch, in Proßten (Zahlstelle Ryck) das Geschäft von Laske und in Saarbrücken die Firma Société grand travaux en beton armé centrale in Fürstenhausen.

Zum Streit in Waldenburg i. Schl. Den Ausbruch des Streiks haben wir bereits in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ angezeigt. Ueber die Ursachen erfahren wir noch folgendes: Seit vergangenen Herbst, als die Bautätigkeit nachzulassen begann, haben sich die Unternehmer jeder Lohnaufbesserung beharrlich widersetzt. Die wirtschaftliche Lage der baugewerblichen Arbeiter verschlechterte sich zusehends; ihre Löhne blieben hinter den in andern Berufen erheblich zurück. Eine im April vom Lohnamt festgesetzte Zulage von 5 % lehnten die Unternehmer ab, weil dabei nach ihrer Ansicht das Baugewerbe zugrunde gehen würde. Bevor der Schlichtungsausschuß Stellung nehmen konnte, war der April verstrichen; die Teuerung hatte noch mehr angezogen, so daß neue Forderungen gestellt werden mußten. Die durch das Lohnamt für April gewährten 5 % Zulage wurden auf Anraten des Schlichtungsausschusses in die neue Forderung eingerechnet und eine Zulage von 45 % gefordert. Die Unternehmer lehnten wiederum ab; ein Angebot wurde überhaupt nicht gemacht, es mußte deshalb wieder der Instanzenweg beschritten werden. Das Lohnamt entschied auf eine Lohnerhöhung von 20 % vom 1. Mai an. Die Unternehmer lehnten auch diese ab, ebenso den vom Schlichtungsausschuß gefällten Schiedsspruch, der die gleiche Lohnerhöhung vorschrieb. Inzwischen war es Mitte Mai geworden, die Warenpreise waren wiederum sehr stark gestiegen. Nachdem zunächst die Verbindlichklärung des Schiedsspruches beantragt worden war, wurde in einer Mitgliederversammlung zu dem Verhalten der Unternehmer Stellung genommen und beschlossen, die Unternehmer nochmals aufzufordern, sich zu erklären, ob sie die 20 % Zulage noch vor den Pfingstfeiertagen ausbezahlen wollten, ablehnendfalls werde nach den Feiertagen die Arbeit nicht wieder aufgenommen. Diese Stellungnahme war durchaus begreiflich, zumal seit dem 9. März eine Lohnzulage nicht mehr eingetreten war. Die Unternehmer hatten inzwischen von ihrem Bund Anweisung erhalten, nur 15 % ausbezahlen. Am 22. Mai wurde deshalb die Arbeit nicht mehr aufgenommen. Poliere und Schachtmeister haben sich solidarisch erklärt. Die inzwischen ausgesprochene Verbindlichklärung hat kaum irgendwelche Bedeutung. Eine am 24. Mai stattgefundene Versammlung der Streikenden beschloß, solange im Streit zu verharren, bis Sicherheit dafür geschaffen werde, daß 1. künftighin die bisher befolgte Verschleppungspolitik der Unternehmer aufhöre, 2. ein Ausgleich der Löhne mit den Spitzenlöhnen anderer Berufe im Waldenburger Revier erfolgt und 3. die beabsichtigte Reduzierung der Lehrlingslöhne sowie alle sonstigen Verschlechterungen im Lehrlingswesen rückgängig gemacht seien.

Kurz vor Schluß der Redaktion wird berichtet, daß der Streit beendet ist. Am 30. Mai fanden bezirkliche Lohnverhandlungen statt. Durch Schiedsspruch wurde eine Lohnerhöhung von 35 % festgelegt. Einem Antrage auf örtliche Verhandlungen wurde stattgegeben und für Waldenburg eine Zulage von 45 % vom 1. Juni an erreicht. Bezirk Friedland, bisher Lohngebiet 2, kommt zum Lohngebiet 1. Die Lehrlingslöhne, die die Unternehmer abgaben verweigerten, müssen nach den bisherigen Abmachungen bestehen bleiben. Alle andern Streitfragen wurden ebenfalls erledigt. Es wurde daher beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Aus Oberschlesien wird berichtet: Die zum 15. Mai angeetzte Lohnverhandlung in Rattowitz ist gescheitert. Vor Eintritt in die Verhandlung forderten die Vertreter der polnischen Berufsorganisationen, die Vertreter der deutschen Gewerkschaften von den Verhandlungen auszuschließen. Die Unternehmer sahen lachend zu, um dann zu erklären, daß unter solchen Verhältnissen nicht verhandelt werden könne. Am 26. Mai fanden in Gleiwitz Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuße statt. Es wurde entschieden, daß für die Zeit vom 1. bis 16. Mai auf die Aprillöhne 11 % und für die Zeit vom 17. bis 31. Mai auf diese Löhne 20 % Aufschlag zu zahlen ist. Der Stundenlohn beträgt danach für die erste Hälfte des Mai 2000 M. und für die zweite Hälfte 2400 M.

In Cosel ist der Streit noch nicht beendet. Am 18. Mai fanden auf Veranlassung der Behörden Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuße statt. Gefordert wurde ein Stundenlohn von 2000 M. für Mai und für Juni 10 % unter dem Gleiwitzer Lohn. Der Schlichtungsausschuß fällte einen Schiedsspruch, wonach für die Stadt Cosel 1750 M. und für das Landgebiet 5 % weniger gezahlt werden; für Randzinn soll der Lohn 1800 M. betragen. Dieser Schiedsspruch ist von den Vertretern der Arbeiter abgelehnt worden. Nach dieser Verhandlung machten die Unternehmer recht lange Gesicht. Eine größere Anzahl Siedlungsbauten wird vergeblich, und wenn sie keine Facharbeiter haben, müssen sie auf die Arbeit verzichten, weil nur Unternehmer zugelassen werden, die die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit ihren Arbeitern geregelt haben.

Lohnvereinbarung für Groß-Hamburg. Das Gebiet Groß-Hamburg ist mit der Provinz Schleswig-Holstein in einem Tarifvertrage zusammengefaßt, doch sind ihm noch einige Sonderrechte zugestanden. Das Verhältnis des Lohnes der Facharbeiter zu dem der Hilfsarbeiter ist wie 100 : 96; für den Lohn der Tiefbauarbeiter ist kein Prozentsatz festgelegt, gezahlt wurden aber 98 % des Facharbeiterlohnes. Bei den Lohnverhandlungen leisteten stets die Unternehmer des Tiefbaugewerbes den festigsten Widerstand; daraus ergab sich, daß die Verhältnisse im Tiefbaugewerbe die Löhne der Arbeiter des Hochbaugewerbes allzu stark beeinflussten, obwohl das Tiefbaugewerbe mit dem Hochbaugewerbe nur in äußerst losem Zusammenhange steht. Es hatte sich dadurch die Facharbeiter ein Lohnstand herausgebildet, der mit der Zeit unhaltbar wurde. In der Provinz, wo von vornherein eine andere Regelung der Lohnfestsetzung erfolgt war, traten die Gegenätze nicht so sehr in Erscheinung.

Eine Aenderung dieses Verhältnisses zu dem Zwecke, um den Lohnaufstieg der Facharbeiter zu ermöglichen, konnte nur durch eine Vereinbarung der Tarifvertrags-

parteien erfolgen. Am 23. Mai ist darüber verhandelt und folgendes vereinbart worden: „Der Lohn der Facharbeiter und der ihnen gleichgestellten Arbeitergruppen wird für den Monat Juni um 40 % erhöht. Von dem so errechneten Lohn erhalten die Bauhilfsarbeiter in allen Lohngebieten 96 %, die Tiefbauarbeiter im Lohngebiet Groß-Hamburg I und II 92 %. Das Geschirrgeld wird erhöht für Maurer, Zementfacharbeiter und Einschaler auf 2 %, für Zimmerer auf 4 %. Diese Vereinbarung bildet die Grundlage für kommende Lohnverhandlungen.“ Der auf dieser Grundlage geschaffene Lohnstand ist vom 24. Mai an folgender: Zimmerer Groß-Hamburg I 3020 M., II 2940 M., Maurer 2960 beziehungsweise 2880 M., Bauhilfsarbeiter 2780 beziehungsweise 2710 M., Tiefbauarbeiter 2670 beziehungsweise 2600 M.

Für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge für das Baugewerbe. Nach der Veröffentlichung im „Reichsarbeitsblatt“ vom 16. Mai 1923 sind für allgemeinverbindlich erklärt der Tarifvertrag für den Freistaat Sachsen, umfassend die Kreishauptmannschaften Chemnitz, Leipzig und Zwickau, mit Wirkung vom 15. November 1922; der Tarifvertrag für Königsberg und Borort, mit Wirkung vom 15. November 1922; der Tarifvertrag für Ostpreußen, umfassend die Provinz Ostpreußen einschließlich der Teile der früheren Provinz Westpreußen, ausschließlich des Wirtschaftsgebietes Königsberg, mit Wirkung vom 15. November 1922; der Tarifvertrag für Hessen, umfassend das Gebiet Provinz Hessen-Nassau, Freistaat Hessen und Waldeck, sowie die angrenzenden bayerischen Gebiete, mit Wirkung vom 1. Januar 1923; der Tarifvertrag für den Freistaat Sachsen, umfassend die Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen, mit Wirkung vom 15. November 1922.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Am 14. Mai nahm eine Zahlstellenversammlung zu der letzten Lohnrevision, zur Abrechnung vom 1. Quartal 1923 und zu Anträgen Stellung. Kamerad Neßpläger gab das Resultat der Lohnverhandlung vor dem freien Schiedsgericht bekannt. Der Lohn war dort für die Zeit vom 13. April bis 9. Mai auf 1750 M. festgesetzt worden, nachdem die Unternehmer den Spruch des Bezirkslohnamtes abgelehnt hatten. Die Vereinbarung vor dem freien Schiedsgericht war für beide Teile bindend. Zur neuen Lohnrevision wurde von unsern Kameraden verlangt, den Unternehmern eine Forderung von 3000 M. zu unterbreiten. Leider schlossen sich die andern drei Arbeiterorganisationen, Baugewerksbund, Maschinisten und Heizer und die Christlichen unsern Forderungen nicht an. Um ein einheitliches Vorgehen nicht scheitern zu lassen, sahen sich unsere Kameraden gezwungen, die Forderung jener Organisationen mit zu vertreten; sie betrug 2100 M. Die Unternehmer machten nach mehreren Angeboten ein solches von 1900 M. pro Stunde. Die Delegierten der Zahlstellenversammlung lehnten nach ausgiebiger Diskussion dieses Angebot ab und wünschten einen Spruch des Bezirkslohnamtes. Zum Punkt: „Verhandlungen über den Ortsstarif“ berichtete Kamerad Neßpläger, daß der Oberbürgermeister Boes, nachdem er Kenntnis erlangt habe, daß zwischen den Parteien Meinungsverschiedenheiten über den Ortsstarif bestehen, sie zu sich geladen habe, um eine Einigung zustande zu bringen. Die Unternehmer waren bereit, Konzessionen zu machen, verlangten aber, daß das Werkzeug, das bis jetzt die Unternehmer lieferten (Zollstock, Bleifeder, Stemmeisen usw.), von den Zimmerern geliefert werden soll. Unsere Vertreter verweigerten daraufhin die Unterschrift des Protokolls, und die Unternehmer änderten danach ihren Standpunkt dahin, daß auch in der Werkzeugfrage es beim alten bleibt. Weitere Zugeständnisse wurden in der Arbeitsnachweisfrage gemacht, so daß in allernächster Zeit zu erwarten ist, daß ein paritätischer Arbeitsnachweis für die Zimmerer geschaffen wird. Nach längerer eingehender Debatte wurde der Ortsstarif mit 87 gegen 63 Stimmen angenommen. Darauf gab der Kassierer, Kamerad Welsow, den Kassenbericht vom 1. Quartal. Ihm wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Ferner lag ein Antrag des Bezirks 12 vor, in dem es heißt: „Alle in Vollarbeit stehenden Kameraden haben zur Unterfertigung ihrer länger als 4 Wochen arbeitslosen Kameraden wöchentlich neben dem Mitgliedsbeitrag 4 Stundenlöhne abzugeben.“ Dieser Antrag wurde vom Vorstand durchberaten und als undurchführbar abgelehnt. Jedoch ist der Vorstand der Ansicht, daß den arbeitslosen und kranken Kameraden entgegengekommen werden muß, und zwar soll für die arbeitslosen und kranken Kameraden der Beitrag aus der Lokalkasse bezahlt werden. Dazu müssen die in Arbeit stehenden Kameraden natürlich beisteuern. Die Vorstand empfiehlt: „Alle Kameraden, die jeweilig einen vollen Monat arbeiten, haben am Schlusse des Monats eine Extramarke von 500 M. zu zahlen; dies wiederholt sich bis zur Wiedereinstellung.“ Der Vorschlag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Breslau. In der Mitgliederversammlung am 23. April hielt Arbeitsersekretär Genosse Keifert einen Vortrag über: „Die Not der Krankenkassen, unter Berücksichtigung der Allgemeinen Ortskrankenkasse.“ Redner behandelte die Schwierigkeiten, in die Kassen nach dem Kriege geraten sind. Schuld daran trage der Gesetzgeber, der mit der Verordnung, daß die Kassen sich der Selbstversicherung anpassen können, bis zum Jahre 1920 auf sich warten ließ. Eine viel schlimmere Schuld treffe aber den Arztverein, der seine Forderungen bis ins Unermessliche trieb und auf die Versicherten keine Rücksicht nahm. Dadurch stiegen die Arzthonorare in hohem Maße, desgleichen die Medikamente. Der Vortrag, der tiefen Einblick in die Kassenverhältnisse gab, wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der Aussprache wurden Mängel vorgebracht und Anfragen gestellt, die der Redner im Schlußwort richtigtellte. Es sei Pflicht jedes einzelnen, Befehle sofort anzubringen. — Anschließend berichtete Kamerad Goldschmidt von den Lohnverhandlungen für die letzte Hälfte April. Auf unser Ersuchen wegen Verhandlungen haben die Unternehmer geantwortet, wenn es sich um Lohnabbau handle, seien sie bereit, mit uns zu verhandeln, sonst nicht. Daraufhin sei

sofort das Bezirkslohnamt angerufen worden. Die Verhandlungen brachten nur 5 %, während wir 15 % gefordert hatten. Im Hinblick auf die schlechte Konjunktur sahen wir uns genötigt, unsere Zustimmung zu geben. Hierauf wurde die Meißener besprochen und Arbeitsruhe beschlossen. Den Hausfassierern wurden 4 % für jede verkaufte Marke zugewilligt. Nach Bekanntgabe einiger örtlicher Angelegenheiten erfolgte der Schluss.

Am 9. Mai berichtete Kamerad Goldschmidt von den Verhandlungen für Monat Mai. Unsere Forderung lautete auf 45 %, sie wurde von den Unternehmern abgelehnt. Die Unternehmer wollten nur 10 % zubilligen. Von uns wurde danach der Schlichtungsausschuss angerufen. Schon vor der Verhandlung erklärten die Unternehmer den Schlichtungsausschuss für unzuständig. Der Schlichtungsausschuss erklärte sich jedoch für zuständig; er machte sich unsere Begründung zu eigen und sprach uns 20 % zu. Bisher haben sich die Unternehmer noch nicht entschieden. Sollten sie ablehnen, wird nichts weiter übrigbleiben, als den Spruch beim Regierungspräsidenten für verbindlich erklären zu lassen. In der Aussprache kam der Wunsch zum Ausdruck, mit den Unternehmern abzurechnen. Gegen wenige Stimmen wurde beschlossen, wie vorgeschlagen, den Instanzenweg zu gehen. — Kamerad Goldschmidt gab hierauf die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt. Er wurde entlastet. Danach wurde auf Antrag Manig beschlossen, daß die bekanntgegebenen gestrichenen Kameraden bei ihrer Wiederaufnahme die zurückliegenden Wochen als Strafe zu zahlen haben. Hierauf behandelte der Gauleiter, Kamerad Schmidt, die Aussperrung und den Streik in Glogau und im nieder-schlesischen Industriegebiet. Der Gauvorstand habe beschlossen, die Kameraden in ihrem gerechten Kampfe zu unterstützen und empfehle daher allen Zahlstellen, einen halben Stundenlohn als Extrabeitrag abzuführen. Es sei mit Freude festzustellen, daß die Zahlstellen dem Beschluß des Gauvorstandes Rechnung tragen. Um schnell Geldmittel zu erreichen, wurde auf Antrag Winkler beschlossen, sofort einen Stundenlohn an die Lokalfasse abzuführen. Arbeitslose, die in der Woche vom 7. bis 12. Mai arbeitslos waren, sind davon befreit.

Königsberg i. Pr. Am 22. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer gab die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Der Vorsitzende berichtete sodann über die Lohnfestsetzung für die zweite Hälfte des Monats Mai. Die Unternehmer weigern sich, den Schiedsspruch anzuerkennen. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, sofort ultimativ beim Arbeitgeberbund vorstellig zu werden und am 24. Mai erneut eine Versammlung stattfinden zu lassen. Einige Kameraden führten Beschwerden betreffs des Geschäftsführers. Da er nicht anwesend war, wurde die Aussprache bis zur nächsten Versammlung vertagt. Kamerad Gähner begründete eine Resolution zu den Vorgängen im preussischen Landtag. Die Resolution wurde gegen 6 Stimmen angenommen und dem Landtag zugestellt.

Am 24. Mai fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt; sie nahm Stellung zur Lage im Baugewerbe. Ein Antrag, ein Mitglied der ausgeschlossenen Bauarbeiter als stillen Teilnehmer zur Versammlung zuzulassen, fand gegen 3 Stimmen Annahme. Der Angestellte berichtete hierauf über die Verschleppung der Lohnfestsetzung für die zweite Hälfte Mai. Zuerst gab er die Schreiben der Arbeitgeberverbände bekannt, die eine Erhöhung des Lohnes ablehnten. Von den Arbeitnehmerverbänden sei eine nochmalige Tagung des Lohnamts verlangt worden bis spätestens zum 28. Mai. Der Baugewerksbund, der bei Lohnverhandlungen die Korrespondenz zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation führte, habe es nicht für nötig befunden, die übrigen Organisationen von einem Schreiben in Kenntnis zu setzen. In Zukunft werde unsere Organisation selbstständig den schriftlichen Verkehr pflegen. Der Gauleiter billigte diese Verschleppung ebenfalls nicht, trat aber dafür ein, daß das letzte Mittel noch versucht werden muß. 24 Diskussionsredner nahmen Stellung zu dem Bericht und traten zum größten Teil für den sofortigen Kampf ein. Sehr scharf wurde kritisiert, daß selbst Angestellte von den Arbeitnehmerorganisationen für die Verschleppung mitverantwortlich sind. Folgender Antrag lag zur Beschlussfassung vor: „Um unsere gerechten, durch Schiedsspruch zugewagten Forderungen zu erkämpfen, verpflichten sich sämtliche Kameraden, am 25. Mai in den Kampf zu treten.“ Für den Antrag stimmten in geheimer Abstimmung 140, dagegen 179. Falls aber am 28. Mai eine Einigung nicht erzielt wird, findet eine weitere Versammlung statt, die erneut dazu Stellung nehmen wird. Die Kameraden Vogel und Wirsing brachten hierauf ihre Beschwerden betreffs der Unregelmäßigkeit der Bureaustunden vor. Kamerad Neumann führte mehrere Gründe an, warum die Abrechnung erst so spät erfolgt ist. Die Unregelmäßigkeit der Bureaustunden sei oft durch Sitzungen veranlaßt, die in die Bureaustunden fallen. Der Vorsitzende erklärte, daß unbedingt eine Besserung eintreten müsse und eine Kritik deshalb angebracht sei. Nach Erledigung einiger die Sache betreffender Anträge fand die Versammlung ihr Ende.

Lauban. In der Monatsversammlung am 17. Mai wurde von den Kameraden zunächst der Lohnbericht entgegengenommen, woraus hervorging, daß vom 1. Mai an eine Lohnerrhöhung um 20 % pro Stunde erzielt worden ist. Scharf wurde das Verhalten der Unternehmer gegeißelt, die wiederum mit der Auszahlung des Lohnes Verschleppungspolitik betreiben. Schneller waren die Unternehmer bereit, als es vor 8 Wochen hieß, uns einen Stundenlohn für das Ruhrgebiet abzugeben. Nach der Bekanntgabe der Abrechnung vom ersten Quartal wurde unser Kassierer Entlastung erteilt. Beim Kartellbericht wurde die Spaltung der Arbeiterschaft am 1. Mai erörtert und die Gründe bekanntgegeben, warum es so weit gekommen ist. Vom Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß sich die Unternehmer hier und in den umliegenden Bezirken zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und einen Syndikus angestellt haben. Darum wird es auch für uns nötig, alle Kräfte zusammenzufassen, um alle gegen uns geplanten

Schläge sicher und erfolgreich abwehren zu können. In Zukunft werden auch Versammlungen für unsere neu gegründete Bezahlungssektion stattfinden. Hierauf schloß der Vorsitzende die von 28 Kameraden besuchte Versammlung.

Regnitz. Am 16. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Volkshaus statt. Zunächst erstattete der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal; ihm wurde hierauf Entlastung erteilt. Im weiteren gab der Vorsitzende ein Schreiben der Gauleitung betreffs der Auslosenerunterstützungsangelegenheiten erörtert. Hierauf hielt Genosse Fischer einen Vortrag über das Arbeitszeitgesetz, das man der deutschen Arbeiterschaft aufzwingen will. Seit dem Jahre 1890 demonstrierte die Arbeiterschaft für die Verkürzung der Arbeitszeit. Nach Beendigung des Krieges wurde der Achtstundentag eingeführt. Es sei erwiesen, daß in dieser Arbeitszeit die Arbeitsleistung sogar gesteigert worden ist. Die Unternehmer behaupten das Gegenteil. Ihr Drängen gehe nach einem Gesetz, das den Achtstundentag beseitigt und die Arbeiterschaft zu einer Arbeitszeit von 9 bis 10 Stunden verurteilt. Die Gewerkschaften müßten diese Pläne des Unternehmertums zunichte machen, sie dürften nie Wirklichkeit werden. Hierauf gab Kamerad Wuttke die Bilanz des Volkshauses bekannt. Anschließend wurde zu den Lohnverhandlungen für April und Mai Stellung genommen. Für beide Monate haben die Unternehmer trotz steigender Feuerung die Lohnerrhöhungen verweigert. Unter „Verschiedenes“ wurde die Arrangierung eines Kinderfestes beschlossen und ein Komitee gewählt.

Bierzen. Am 8. Mai wurde ein Kamerad unserer Zahlstelle beerdigt. Einige Kameraden erwiesen ihm die letzte Ehre. Die Zahlstelle hatte einen schönen Kranz mit dunkelroter Schleife gestiftet, den die Kameraden vom Trauerhause bis zur Kirche vor dem Leichenwagen trugen. An der Kirche angekommen, stürzte der Geistliche zu den Trägern des Kranzes hin und verlangte Auskunft darüber, ob ihn ein kommunistischer Verband gestiftet habe. Er erhielt die Antwort, daß es der freie Zimmererverband sei. Der Kaplan verlangte nun die Entfernung der Schleife, andernfalls würde er die Begleitung zum Friedhof verweigern. Um keine Störung herbeizuführen, entfernten die Kameraden die Schleife, die dann auf dem Friedhof wieder angebracht wurde. Als im vorigen Jahre die Kirche in St. Josef abbrannte, waren die Zimmerleute gut genug, sich der Gefahren bei den Rettungsarbeiten auszuweichen. Als die Kirche wieder aufgebaut wurde, waren es wieder die freigeorganierten Zimmerleute, die die gefährliche Arbeit ausführten. Sie erhielten für diese Arbeiten noch nicht einmal ihren tarifmäßigen Lohn. Vor einiger Zeit wurden Listen in Umlauf gesetzt zur Unterstützung der Geistlichkeit; auch daran beteiligte sich die Mehrzahl der Bierzener Zimmerleute. Hoffentlich werden die Herren von der Geistlichkeit bald etwas toleranter; denn es zeugt keineswegs von großem Eßesinn, wenn Diener der Kirche so handeln wie in dem geschilderten Falle.

Literarisches.

Die Kalkulation der Bauarbeiten. (II. Teil, Zimmer- und Treppenbauarbeiten.) Von Zimmermeister Fritz Kreh, Selbstverlag, Luftnau-Lübingen. Der Verfasser ist unsern Lesern durch seine Mitarbeit an „Jung-Zimmermann“ wie auch durch seine Fachlehrbücher bekannt. Die vorliegende Schrift erschien in dritter Auflage Ende des vorigen Jahres. Sie verfolgt den Zweck, in das bisherige Kalkulationswesen des Zimmergewerbes hineinzuwirken und an seinem Ausbau mitzuwirken. Daß es dem Verfasser ernstlich darum zu tun war, dieses vielseitige und nicht leicht zu bewältigende Gebiet möglichst gründlich zu erforschen und dabei selbstverständlich völlig objektiv zu bleiben, ergibt sich auch daraus, daß er vor Herausgabe dieser Auflage mit einer Kommission des Bundes deutscher Zimmermeister über noch strittige beziehungsweise nicht völlig geklärte Fragen verhandelt und nach einer Lösung gesucht hat. Trotzdem haben einzelne Partien der Schrift die Kritik aus Unternehmerkreisen auf den Plan gerufen. Für den Rezensenten der „Bauzeitung für Rheinland-Westfalen und Nachbargebiete“ genügt beispielsweise die Tatsache, daß der Verfasser seit einigen Jahren sein Geschäft stillgelegt hat, um ihm den Charakter eines „berufsmäßigen Kalkulators“, soll wohl heißen: die Fähigkeiten eines solchen, abzusprechen; obwohl der Rezensent anerkennt, daß für manche in der Schrift enthaltenen Angaben die Fachwelt dem Verfasser dankbar sein muß. Vielleicht hat die Kritik aus Unternehmerkreisen den Erfolg, daß die Schrift, die nicht bloß für Unternehmer geschrieben ist, auch von Arbeitern gelesen wird; denn auch sie können viel daraus lernen, zwar nur dann, wenn sie ernstlich gewillt sind, in die ebenso schwierige wie interessante Materie „hineinzufleigen“. Wir lassen hier eine kurze Inhaltsangabe der Schrift folgen. Sie gibt im ersten Abschnitt einen Abriss über die geschichtliche Entwicklung der Preisberechnung im Zimmergewerbe; der zweite Abschnitt behandelt die Unterlagen der Preisberechnung, der dritte ihre Praxis, der vierte Arbeitszeit, Materialverbrauch und Schnittverlust bei den verschiedenen Zimmerarbeiten; im fünften Abschnitt sind Angaben enthalten über Materialbedarf, Schnittverlust, Arbeits- und Maschinenzeit für verschiedene ausgeführte Zimmer-, Treppen- und Geländerbauarbeiten, während im sechsten Abschnitt das Submissionswesen und die Kalkulation im Spiegel der Organisationen und der Literatur behandelt wird. Die Schrift ist 275 Seiten stark; der äußerst prüde Stoff ist leicht faßlich behandelt; auch die Neuerfindungen im Gewerbe sind gewürdigt. Für Kameraden in den Betriebsvertretungen ist sie ein wertvolles Hilfsmittel; das Studium der Schrift vermittelt ihnen Einblick in das Kalkulationswesen; es scharft und weitet den Blick für die Betriebsführung, in die einzudringen und die zu erforschen sie alle Ursache haben. Wegen Anschaffung der Schrift wende man sich direkt an den Verlag: Fritz Kreh, Zimmermeister, Luftnau-Lübingen.

„Die Glocke“. Herausgegeben von Harbus. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW. 68. Preis des Heftes 400 M.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 11. Juni:**
Nachen: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus, Klein-Kölner Straße 18, Zimmer 80. — Nendsbürg: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“, Mienstadtstraße.
- Dienstag, den 12. Juni:**
Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Eßlau: Nach Feierabend in Kerns Restaurant, Schulgasse. — Nordenham: Nachm. 5½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstraße 10. — Patschkau: Nachm. 5 Uhr im „Schützenhaus“.
- Mittwoch, den 13. Juni:**
Aichaffenburg: Nach Feierabend im Volkshaus. — Duisburg-Wülheim: Abends 6 Uhr bei Möller, Dickswall.
- Donnerstag, den 14. Juni:**
Benzig: Nachmittags 5 Uhr bei A. Christensen.
- Sonntag, den 16. Juni:**
Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im „Tiergarten“, Marktstraße 11. — Münster i. Westf.: Abends 8 Uhr bei August Brinmann, Krummer Timpen 29/30. — Sprottau: Abends 5½ Uhr bei Stübner. — Wanne: Abends 7 Uhr bei Rumpmann, Schulstraße 24.
- Sonntag, den 17. Juni:**
Gelsenkirchen, Bezirk Gladbeck: Vormitt. 10 Uhr bei Bormland, Ede Kaiser- und Hochstraße. — Gitterlohi: Vorm. 10 Uhr bei Osthus, Berliner Straße 98. — Immenstadt: Vorm. 9 Uhr im Lokal „Weizenbrauerei“. — Segeberg: Nachm. 2 Uhr bei Gustav Seidel, Hamburger Straße 58.

Anzeigen.

Storbekannt.

- Delmenhorst.** Am 24. Mai starb unser treuer Kamerad und Vertrauensmann **Georg Raschen** in Süde im Alter von 43 Jahren an Lungentuberkulose.
 - Doberan.** Am 26. Mai starb unser Kamerad **Richard Hagemoister** infolge Unglücksfalles im Alter von 33 Jahren.
 - Niedth.** Am 29. Mai starb infolge Unglücksfalles unser Kamerad **Berthold Schädler**, Vorsitzender der Zahlstelle im Alter von 37 Jahren.
 - Semb.** Am 21. Mai starb nach langem Leiden unser Kamerad **Johannes Vogel** im Alter von 64 Jahren.
 - Wittenberge.** Am 27. Mai starb unser Kamerad **Eugen Lenz**, im Alter von 56 Jahren.
- Ehre ihrem Andenken!

Hermann Bottermann, fremder Zimmerer, sende Deine Adresse an **Hermann Kilsen**, fremd. Zimmerer, **Sudinggen a. Rhein bei Duisburg**, Baustelle Holzmann. [800 M.]

Joseph Brixle, Zimmerer (Buch-Nr. 18 330), sende Deine Adresse an **Johann Bindl**, bei S. Bussle in **Pliening, Post Poing b. München**. Wer seinen Aufenthalt kennt, wird um Auskunft ersucht. [800 M.]

Ernst Westendorf, fremder Zimmerer aus **Alberstdorf a. Fehrmann**, sende Deine Adresse an **Paul Ehrhardt**, fremder Zimmerer, **Lübbeck, Stavenstr. 33**. [800 M.]

Oskar Wipprich, fremder Zimmerer, sende Deine Adresse an **Karl Liebmann**, fremd. Zimmerer, **Rehm b. Farge, Gasthaus Kuhlke**. [600 M.]

Verkehrslokale, Herbergen usw.

- (Zahresinhalte unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 100 M., jede weitere Zeile 20 M. mehr. Freie Exemplare werden nicht versandt)
- Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg.: SO, Engelauer 24/25, 3. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Worligplatz Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden. Zureisende werden ersucht, vor Arbeitsannahme sich im Bureau zu melden. Umschauen ist verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich Gormannstr. 13, part. (Fachabteilung für Zimmerer.)
- Chemnitz.** Bureau im Volkshaus, Zwilcker Straße 162, 1. St. Geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr. Herberge dabei. Umschauen ist verboten. Arbeitsnachweis: Zichpauer Straße 68, Alte Kaserne.
- Dormund.** Verbandsbureau im Gewerkschaftshaus, Leiffingstr. 22, geöffnet von 5 bis 6 Uhr. Zureisende werden ersucht, vor Arbeitsannahme sich im Bureau zu melden. Umschauen verboten.
- Hamburg.** Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Wesenbinderhof 66, Hinterhaus, 1. Etod. Telefon: Werfur 4426. Geöffnet vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Das Umschauen nach Arbeit ist verboten. Alle Anforderungen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Sacharbeitsnachweis für das Baugewerbe, Weim Strohhause 41.
- Hamburg-St. Georg.** Bezirk 4, bei Eduard Stoppel, Danziger Straße 26, Ede Postoder Straße. Telefon: Wulfon 6556. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zufahrtentwurf. Beitragsentgegennahme Sonntags nachmittags von 12 bis 1 Uhr.
- Kiel.** Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Fahrstr. 24, Hinterhaus, 2. St., Zimmer 46. Telefon 2241. Differenzen über Lohn- und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosentlohnkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Umschauen ist verboten. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.
- Köln a. Rh.** Verkehrslokal der Zimmerer bei Heinrich Reußhauer, Severinstr. 188 (Sonnenaufgang). Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „Zu den vier Salmonsstüben“, Weyerstr. 54, statt. Bureau der Zahlstelle: Severinstr. 199, 3. St., Zimmer 27. Telefon: B 6522. Auszahlung der Reiseunterstützung dortselbst von 7 bis 8 Uhr abends